



Vermeidungsmaßnahmen, die im gesamten Baustellenbereich gelten

Rodungsverbot in der Brutzeit
Das allgemeine Rodungsverbot zur Brutzeit (1.3. - 30.9.) gemäß BNatSchG §39 ist einzuhalten.

Aufstufung oder Stocklieb
Zur Vermeidung unnötiger Gehölzverluste sollen Bäume und Sträucher für die Arbeitsbereiche nur aufgestuft bzw. auf den Stock gesetzt werden, wo dies aus bautechnischen Gründen möglich ist.

Nachtarbeitsverbot
Um baubedingte Störungen in empfindlichen gehölzreichen Bereichen und in Bachnähe gering zu halten, sind Bauvorgänge in diesen Bereichen v.a. in den Sommermonaten in der Nacht nach Möglichkeit zu vermeiden.

Verwendung insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung
Beleuchtung (sofern vorgesehen) ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Leuchtmittel im warmgelben Lichtspektrum sind zu bevorzugen. Streulicht in die Umgebung der Straße ist zu vermeiden.

Angepasste Baustellenbeleuchtung
Innerhalb der Sommermonate sollen nach Möglichkeit keine nächtlichen Bauarbeiten durchgeführt und ausschließlich notwendige Beleuchtung installiert werden. Dabei soll die Beleuchtung so ausgerichtet wie möglich auf das Baufeld beschränkt werden.

Umwelt-Baubegleitung (UBB)
UBB prüft Umsetzung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.

S1 / K₁/2 (im ges. Baustellenbereich)

Bodenschutz gem. DIN 18915
Oberboden ist ordnungsgemäß getrennt abzuschleppen und in Bodenmieten zu lagern. Der Boden soll, soweit möglich, wieder eingebaut werden.

V2 / K₁/2 (im ges. Baustellenbereich)

Höhlenbaumkontrolle
Dargestellte Höhlenbäume werden vor der Rodung durch die UBB auf Besatz kontrolliert und ggf. mit Einwegnetzen verschlossen.

S2.1 / K₁, K₂ (Bau-km 2+530, 2+540)

Anlage eines Stammschutzes / Einzelbaumschutz
Anbringen von Stammschutz an trassennahen Bäumen gem. DIN 18920. Festlegung der zu schützenden Bäume durch die UBB vor Beginn der Bauarbeiten.

V3 / K₁/2 (im ges. Baustellenbereich)

Fällung der Höhenbäume außerhalb der Reproduktionszeit von Vögeln
Fällungen von Höhenbäumen sind während des Oktobers durchzuführen. Die Bäume sind vor der Fällung durch die UBB zu kontrollieren, ggfs. sind Maßnahmen zu ergreifen.

S2.2 / K₁, K₂ (Bau-km 2+500 bis 2+560)

Anlage eines Schutzzaunes / Schutz von flächigen Gehölzbeständen
Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der angrenzenden Gehölze werden abschnittsweise entlang der Arbeitstreifen Schutzzaune aufgestellt.

V_{CEB}1 / K₁/2

Anbringung von Fledermauskästen
Für Höhlenbaumverluste bzw. Verlust von Bäumen mit Quartierpotenzial werden im räumlichen Zusammenhang Fledermauskästen an anderer Stelle aufgehängt. Festlegung der genauen Standorte erfolgt durch die UBB.

V4 / K₁/3

Baufeldräumung in Acker- und Saumbiotopen außerhalb der Brutzeit der Feldlerche
Abschleppen des Bodens möglichst im Februar. Ansonsten muss das Gelände während der Brutzeit für Feldlerchen mittels Pfählen mit Flatterband unattraktiv gemacht werden.

V5 / K₁/4

Schutz wandernder Amphibien
Einschränkung der abendlichen Fahraktivitäten der Baufahrzeuge während der stärksten Aktivität der Amphibien im März/April. Errichtung eines temporären Amphibienschutzzaunes entlang des RRBs am Nußbaumweg.

G2 / K₁, K₂

Ansatz auf Mulden und Banketten
Die seitlichen Banketten und Mulden werden mit widerstandsfähigem Landschaftsrasen RSM 7.1.1 (ohne Kläuber) oder RSM (mit Kläubern) angelegt oder als Bühnstreifen entwickelt.
Biototyp: HM.mc1 in Mulden
Flächengröße: ca. 817 m²
Biototyp: VA.mc3
Flächengröße insgesamt: 2.348 m²

G3 / K₁, K₂

Ansatz auf Böschungen und Grünflächen
Die Grünflächen und Teile der Böschungen werden mit Regensaugut angelegt. Teilweise können Bühnstreifen entwickelt werden. Dies ist im Zuge der Ausführungsplanung zu konkretisieren.
Biototyp: HM.mc2
Flächengröße insgesamt: ca. 6.680 m²

W1 / K₁, K₂, K₃, K₄

Wiederherstellung der Arbeitstreifen
Wiederherstellung der beanspruchten Flächen durch Tiefenlockerung und Andeckung mit Oberboden.
Biototyp: HA0.aci
Flächengröße insgesamt: 4.039 m²
Biototyp: EA.xz2; EB.xz2
Flächengröße insgesamt: 130 m²
Biototyp: BF.90.ta3-5i
Flächengröße insgesamt: 24 m²

A1 / K₁, K₂

Anpflanzung eines Gehölzstreifens
Anpflanzung eines Gehölzstreifens entlang des Versickerbeckens zur Eingrünung und Abgrenzung.
Biototyp: BD3.100.ta3-5
Flächengröße insgesamt: 1.485 m²

MAßNAHMEN

Maßnahmenpunkte

Beschreibung der Maßnahmenkästen

Nr. der Maßnahme

Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

V1 / K₁X

Anpflanzung von Einzelbäumen

Erläuterung der Maßnahme

Maßnahmenart:
S = Schutzmaßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme

Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

- Amphibienschutzzaun
- Bauzaun
- Baumschutz

Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Baumanpflanzung (schematische Darstellung)

Zielbiotope

- BD3.100.ta3-5 Gehölzstreifen, lebensraumtypische Gehölze >70%, Jungwuchs (ta5) - Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm
- FN.w4/HM.mc1 Graben, naturfern/Rasenfläche, intensiv genutzt
- HM.mc1 Rasenfläche, intensiv genutzt
- HM.mc2 Rasen- und Wiesenfläche, extensiv genutzt
- VA.mr4 Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand
- VA.mr9 Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand
- VF0 versiegelte Flächen (Straßen, Wege etc.)
- VF1 teilversiegelte Flächen (Schotterwege u.-flächen, wassergebundene Decken etc.)
- VF1/HM.mc1 teilversiegelte Flächen (Schotterwege u.-flächen, wassergebundene Decken etc.), Rasenfläche, intensiv genutzt

Schutzgebiete
Natur, Landschaft, Wasser

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 42 LNatSchG NRW
- Biotopverbundfläche
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Sonstige Planzeichen

- Baukilometrierung (Bau-km)
- Nockengraben (offenes Gerinne)
- Bestand (Kernzeichnung der Biotopkurzel gemäß Bestands- und Konfliktkarte)
- technische Planung mit Straßenebenenflächen / Versickerbecken und Arbeitstreifen
- Untersuchungsgebiet
- freizuhaltende Sichtfenster
- Höhlenbaum mit guter Quartierseignung für Fledermäuse
- Höhlenbaum
- Horstbaum
- Baumgefährdung / potentieller Verlust

0 25 50 100 m

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2021

Satzungsgemäß ausliegen

in der Zeit von _____ bis _____ (einschließlich)

in der Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden.

Gemeinde: _____ (Bauverwaltung)

ViabahnSell
Gothenkamp 14
D- 58 452 Witten
Tel.: +49 (0) 23 02/40 17 31
Fax: +49 (0) 23 02/40 17 32
e-mail: info@viabahn-sell.de
Internet: www.viabahn-sell.de

08.03.2021

2017-08

Regionaltiefbau
Niederrhein
Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach

Straßen.NRW

Projekt-Nr.: 48-0254

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 3

PROJIS-Nr.: _____ Maßstab: 1 : 1.000

LBP - Maßnahmenplan

Sanierung der L 239
im Bereich Ratingen Schwarzbachtal
Bau-km 0+000 - 2+910

Aufgestellt: Mönchengladbach, den 05.05.2022
Der Leiter der Regionaltiefbau
Niederrhein

i.A. (Eckhard Deußen)

Battgröße: 641 x 1189 mm